



# Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2018  
Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Beschluss-Nr. 267-2017  
-Auszug OT Bobbau-

# Haushaltssatzung 2018 I

## § 1

### 1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	76.745.200 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-79.708.000 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>-2.962.800 EUR</u>

# Haushaltssatzung 2018 II

## § 1

### 2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	67.072.400 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-66.463.500 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>608.900 EUR</u>

# Haushaltssatzung 2018 III

## § 1

### 2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit 9.127.500 EUR

d) Auszahlung aus Investitionstätigkeit -11.164.300 EUR

Saldo -2.036.800 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2018 in Höhe von 1.310.400 Euro

Für 2018 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen dar.

# Haushaltssatzung 2018 IV

## § 1

### 2. Finanzplan

a)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	2.036.800 EUR
b)	<u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-2.408.300 EUR</u>
c)	<u>Saldo/ Tilgung</u>	<u>- 371.500 EUR</u>

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.  
Für 2018 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 2.036.800 Euro (STARK III) vorgesehen.

# Haushaltssatzung 2018 V

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**2.036.800 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

**4.400.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

**72.000.000 EUR** festgesetzt.

# Haushaltssatzung 2018 VI

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 400 v. H. |

## § 6

### weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

# Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2016 40.964
Förderung des örtlichen Brauchtums Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	114.400	15.250
OT Greppin	17.800	2.363
OT Holzweißig	21.200	2.818
OT Thalheim	11.100	1.475
OT Wolfen	129.200	17.225
<i>davon Reuden</i>	4.400	584
OT Rödgen	1.800	235
OT Zschepkau	1.000	125
OT Bobbau	11.100	1.473
<b>Gesamtbrauchtumsmittel</b>	<b><u>307.600</u></b>	

# Kostenstellen OT Bobbau

## Ergebnishaushalt 2016, 2017, 2018

(Angaben in Euro, Grundlage ist das ordentlichen Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2016 Ertrag	2016 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand
<b>Brauchtum</b>	0	-11.200	0	-11.100	0	-11.100
<b>KiTa "Pumuckl" in freier Trägerschaft</b>	8.983	-59.841	2.700	-60.400	1.200	-50.400
<b>Sportstätten*</b>	1.046	-14.137	200	-15.400	1000	-15.600
<b>Friedhof*</b>	56.694	-64.124	58.500	-66.800	58.500	-67.300
<b>Mehrzweckgebäude/Bürgerhaus</b>	1.548	-16.528	100	-17.100	100	-17.100
<b>Gesamt</b>	<b>68.271</b>	<b>-165.831</b>	<b>61.500</b>	<b>-170.800</b>	<b>60.800</b>	<b>-161.500</b>
<b>Saldo des Jahres</b>	<b>-97.560</b>		<b>-109.300</b>		<b>-100.700</b>	
	<b>Änderung 2018 zu 2017 in Euro</b>				<b>8.600</b>	
	<b>Änderung in %</b>				<b>-7,9</b>	

\*Die Kostenstellen Sportstätten und Friedhof ohne Personalkosten.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

## Allgemein: Kita/ Hort

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (neu ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2018 ist die Pauschale für 2017, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird,
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen fast abschließend vor, zum derzeitigen Planungsstand steht nur eine Vereinbarung aus

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten unverändert die Werte wie bisher

**ab 01.01.2017**

Krippenkind	<b>471,44 Euro</b>
Kindergartenkind	<b>251,44 Euro</b>
Hortkind	<b>99,22 Euro</b>

4. In 2017 konnte erstmals eine Umlage des Bundes als Ausschüttung aus dem Wegfall Gewährung Betreuungsgeld i. H. v. 320.600 Euro eingestellt werden. Für 2018 wurden 360.000 Euro veranschlagt. Der Betrag ist unter der Kostenstelle „Kita-Verwaltung“ geplant.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

## **Allgemein: Friedhof**

*(insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen)*

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem OT zugeordnet. Die Summe beträgt hier 290.300 Euro. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

**Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.**

## **Feuerwehr:**

Bereits ab 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter allgemein „Feuerwehr“ dargestellt

## **Kostenstellen gesamt**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

# Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

## Allgemein: Finanzen

Die Berechnung der FAG – Kennzahlen beruht auf der Ankündigung des statistischen Landesamtes zu den vorläufigen Zuweisungen nach FAG LSA 2018 für kreisangehörige Gemeinden/ vorläufige Bemessungsgrundlage gemäß Stand 30.08.2017. Bei der Berechnung des Kreisumlagesatzes wurde von einem gleichbleibenden Umlagesatz zum Vorjahr von 46,623 v.H. ausgegangen. Berücksichtigt wurde zugleich der seitens des Landkreises insgesamt gegenüber dem Vorjahresaufkommen kalkulierte Mehrertrag von 7,7 Mio. Euro, der sich anteilig als Mehraufwand für die Stadt auswirkt (Haushaltsentwurf vom 14.09.2017 des LK).

## Kennzahlen wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf HH 2018
Schlüsselzuweisung A und B	9.517.400
Auftragskostenerstattung	2.728.700
Finanzkraftumlage	-4.000.000
Kreisumlage	-19.710.500

# Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

## Allgemein: Mehrzweckgebäude/ Mehrzweckraum und Vereinshaus und Sportstätten OT Bobbau

Die Erträge aus

„Vermietung/ Nutzungsentgelt/ Betriebskostenpauschale für das/ den Mehrzweckgebäude/  
Mehrzweckraum/ Vereinshaus“

werden im Produkt „Gebäudemanagement“ ausgewiesen und nicht separat auf der Kostenstelle  
„Mehrzweckgebäude/Bürgerhaus“ OT Bobbau.

Gleiches gilt für den Mietertrag Sportlergaststätte OT Bobbau.

Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte über den  
SB „Liegenschaften“ als Verfügenden auf einem entsprechenden USK.

Analog wird auch mit den Miet- und Pachteinahmen Kegelbahn/ Sportlergaststätte Greppin oder auch in  
Thalheim verfahren.

Im Ergebnis 2015 war hier in Summe ein Betrag von rd. 11.156 Euro zu verzeichnen.

**Gemeinde- str.** Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“  
abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

**Brauchtum:** - Der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und  
(+/-0 Euro) ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 1.473 EW für Berechnung).

# Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

**Information:** Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

- KiTa „Freier Träger“:** - Übergang der Kita „Pumuckl“ in freie Trägerschaft zum 01.08.2012 (Beschluss 102-2012)
- die Änderungen zum KiFöG sind der Seite 10 zu entnehmen
  - (-8.500 Euro) - die Verbesserung resultiert aus den Zuschusszahlungen an den freien Träger (-10.000 Euro gegenüber dem VJ, enthalten sind Sach- und Personalkosten) gemäß Finanzierungsvereinbarung (siehe Seite 10 Punkt 2)
  - leichter Ertragsrückgang um 1.500 Euro innerhalb der ausgereichten Geschwisterpauschale gem. KiFöG LSA zum Vorjahr (siehe Erläuterungen Seite 10, Punkt 1), Höhe ist abhängig von der Anzahl der Geschwisterkinder

*(Der ausgewiesene Mehrertrag in 2016 resultiert aus dem Bescheid des LK Anhalt – Bitterfeld vom 19.10.2016. Dieser beinhaltet einen Zuweisungsbetrag gemäß KiFöG LSA auf Grund der Erhöhung der ausgereichten Pauschalen je Kind für den Zeitraum 01.01.-31.12.2016. Der Betrag wurde direkt an die Stadt -zum Verbleib- überwiesen. Eine Überweisung an den freien Träger durch den LK wurde ausgeschlossen, da dies trotzdem eine Erstattung des freien Trägers an die Stadt bedingt hätte. So wurde hier buchungsvereinfachend gehandelt. Für Folgejahre ist von solchen Nachberechnungen nicht auszugehen.)*

- Sportstätten:** - die Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant
- (-600 Euro) - leichter Anstieg im Bereich der Reinigungsaufwendungen (+500 Euro zum VJ) der kompensiert wird durch einen Mehrertrag bei den Benutzungsgebühren (+400 Euro zum VJ, z.B. IKW Anhalt-Bitterfeld für Aerobic-Kurse)

# Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.  
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

**Friedhof:** - Umsetzung Friedhofsgebühren gem. Friedhofsgebührensatzung (083-2012) ist erfolgt  
(+500 Euro) - Kostenstelle konstant  
- leichter Mehraufwand ergibt sich aus dem Bereich Bewirtschaftung

**MZG/Bürger-** - Kostenstelle verhält sich konstant zum Vorjahr  
**haus** - auf die Ausführungen der Seite 13 wird hingewiesen  
(+/-0 Euro)

# Investitionen OT Bobbau 2018

**Folgende Investitionen sind im Haushalt 2018 für den Ortsteil Bobbau eingestellt:**

Prallwand - Turnhalle Bobbau	-16.000 Euro		
-----			
grundhafter Ausbau Querstraße 2. BA	-124.000 Euro	Fördermittel	86.800 Euro
-----			
Anschaffungen über 1.000 Euro – Friedhof <i>(davon 25.000 Euro Erneuerung Abfallsystem und 2 Bänke Bobbau und 1 Bank Siebenhausen)</i>	- 26.400 Euro		
-----			
<b>Gesamt</b>	<b>-166.400 Euro</b>		<b>86.800 Euro</b>
<b>Saldo OT Bobbau</b>	<b>-79.600 Euro</b>		

# Haushaltsermächtigungen aus 2017

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2017 auf 2018 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2017 bzw. Anfang Januar 2018 erfolgen.